

chungshandlungen zum Inhalt hat und darauf gerichtet ist, vorbeugend zu verhindern, daß der einer Straftat dringend Verdächtige sich durch Flucht, lebensgefährdende oder andere Handlungen, durch Vernichtung von Spuren, Beseitigen von Beweismitteln oder durch Beeinflussung von Zeugen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit entzieht.

Die Durchführung des politisch-operativen Untersuchungshaftvollzuges erfordert, alle gegen die Sicherheit und Ordnung während des Vollzugsprozesses sowie gegen Objekte und Einrichtungen der Abteilung XIV gerichteten feindlichen Handlungen der Beschuldigten oder Angeklagten und feindlich-negative Aktivitäten anderer Personen vorbeugend zu verhindern, rechtzeitig zu erkennen und erfolgreich abzuwehren.

Der politisch-operative Untersuchungshaftvollzug sichert die enge kameradschaftliche Zusammenarbeit mit den Diensteinheiten IX, vor allem zur Gewährleistung der Konspiration und Geheimhaltung, bei der Suche und Sicherstellung von Beweismitteln, der Unterstützung bei der Aufdeckung der Feindtätigkeit durch die Erarbeitung operativ relevanter Informationen sowie der Vernehmungs-, Prozeß- und Transportfähigkeit des Beschuldigten oder Angeklagten.

Im Rahmen der politisch-operativen Absicherung des Strafverfahrens arbeitet er mit anderen politisch-operativen Linien des MfS zusammen, insbesondere zur Verhinderung und Abwehr von Provokationen, Geiselnahmen, Gefangenenbefreiungen bei gerichtlichen Hauptverhandlungen und bei Transporten und Überführungen.

Der politisch-operative Untersuchungshaftvollzug gewährleistet das Zusammenwirken mit den am Vollzug der Untersuchungshaft beteiligten Organen, insbesondere der Staatsanwaltschaft und dem für das Verfahren zuständigen Gericht.

In Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen und der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortung organisiert er das Zusammenwirken mit den Organen des MdI, vor allem der Verwaltung Strafvollzug sowie mit anderen staatlichen und gesellschaftlichen Organen, Institutionen und gesellschaftlichen Kräften.

Das erfordert

- den zielgerichteten und konzentrierten Einsatz der operativen Kräfte, Mittel und Methoden zur Gewährleistung der ständigen politisch-operativen Absicherung der Inhaftierten in den Verwahrräumen,